

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

gedruckt und verlegt von Herrmann Starké in Großenhain.

N^o 128.

Mittwoch, den 30. October

1872.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt soll

den 5. November 1872

das dem früheren Hausbesitzer Johann August Lehmann hier zugehörige Steinbruchs-Grundstück, Nr. 40a des Steuerbuchs von Müllbitz und Fol. 112 des Grund- und Hypothekensbuchs für diesen Ort, welches Grundstück am 17. dieses Monats ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

Ein hundred Thaler

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Gasthose zu Müllbitz anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 22. August 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.

Bechmann.

Ubr.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 14. September 1868 ist von der unterzeichneten Behörde die Liste der Ortseinwohner der Stadt Großenhain, welche zu dem Amte eines Geschworenen befähigt sind, revidirt und ergänzt worden und soll dieselbe vom 1. November a. c. an 14 Tage hindurch zu Jedermanns Einsicht in der Rathsexpeditio, Klostergasse Nr. 68, 1 Treppe, öffentlich ausgelegt werden, was hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche nach § 5 obigen Gesetzes von dem Geschworenen-Amte befreit zu werden wünschen, ihre Gesuche zu Vermeidung deren Verlastes längstens bis zum

15. November a. c. beim Stadtrathe einzureichen haben, wobei noch darauf hingewiesen wird, daß Diejenigen, welche auf Grund des § 5 unter 1 des Gesetzes die Ablehnung des Geschworenen-Amtes für immer beabsichtigen, solches in ihrer Reclamationschrift ausdrücklich zu erklären haben, widrigenfalls die Ablehnung auch in dem gedachten Falle nur für das darauf folgende Kalenderjahr wirken kann.

Großenhain, den 29. October 1872.

Der Rath daselbst.

Kunze. Wschl.

Bekanntmachung.

Die Raths- und Polizeierpeditio befindet sich vom 1. November a. c. ab im sogenannten „Kloster“, Nr. 68 des Brandversicherungs-Catasters, 1. Etage, was andurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, den 29. October 1872.

Der Stadtrath.

Kunze.

Bekanntmachung.

Die Schulgelder auf das vierte Vierteljahr 1872 sind längstens bis zum 15. November d. Js.

an Stadthauptcassenerpeditio-stelle zu bezahlen.

Großenhain, am 12. October 1872.

Der Stadtrath.

Kunze.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Beide Kammern der Ständeversammlung haben am 29. October ihre Sitzungen wieder aufgenommen. Auf der Tagesordnung der zweiten Kammer stand die Berathung des Berichts der Finanzdeputation über den Rechenschaftsbericht für die Jahre 1867—1869. Einen der nächsten Berathungsgegenstände der zweiten Kammer dürfte, wie das „Dr. J.“ vernimmt, der vom Abg. v. Könnert erstattete Bericht der ersten Deputation über den Entwurf einer Städteordnung für mittlere und kleine Städte bilden. Der Entwurf wird mit den durch die von der Kammer zur revidirten Städteordnung gefaßten Beschlüsse bedingten Modificationen zur Annahme empfohlen. — Se. Maj. der Deutsche Kaiser hat, in Anerkennung der von Frau Marie Simon auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege während des Feldzugs 1870/71 geübten Thätigkeit und zur weiteren Förderung der von ihr angestrebten humanitären Ziele, mittelst allerhöchster Cabinetsordre vom 5. October d. J. eine namhafte Geldunterstützung für die Pöschwitzer Invalidenheilstätte mit der Bestimmung allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die Summe alljährlich so lange fortgezahlt werden soll, als Frau Simon von ihr gegründeten Anstalt als Leiterin vorsteht. (Dr. J.) — Das Justizministerium hat auf die Entscheidung des Reichsbes an der vierjährigen Tochter des Vergschmieds Nestler in Hänichen verübten Mordes eine Belohnung von 300 Thlr. ausgesetzt. — Dem Vernehmen nach haben die Zeichnungen zu der Berlin-

Dresdner Eisenbahn das aufgelegte Actien-capital bedeutend überschritten. — Nachdem die Renovation des Innern der Kreuzkirche zu Dresden vollendet ist, wird dieselbe am Reformationsfeste dem gottesdienstlichen Gebrauche zurückgegeben werden. — Die „L. Z.“ schreibt aus Leipzig vom 28. October: Gestern Nachmittag 1/4 Uhr führte von der Wiese des Pfaffendorfer Hofes Herr Sivel aus Paris mit seinem Ballon eine zweite Luftschiffahrt aus, begleitet von den Herren Prätorius und Leonhardt. Dieselbe verlief so glücklich wie die erste und ist der Luftballon 3/4 5 Uhr bei dem Dorfe Gotha bei Eilenburg ohne Unfall mit seinen Anfassern wieder zur Erde gelangt. Die Höhe, welche der Ballon erreichte, ist 6000 Fuß gewesen; wiederholt waren die Luftschiffer durch Wolkenschichten verdeckt, über denen sie sich des schönsten Sonnenscheins erfreuten. — Weiter berichtet die „L. Z.“ aus Leipzig: Als am Sonntag gegen Mittag die Gefangenen im Bezirksgericht aus der in einem Nebengebäude des Gerichts befindlichen Capelle von dem daselbst abgehaltenen Gottesdienste in das Arresthaus zurückkehrten, benutzte ein gewisser Friedrich aus Comnewitz, der wegen schweren Einbruchsdiebstahls sich seit fünf Monaten in Untersuchungshaft befindet, einen unvorhergesehenen Augenblick, sprang die Treppe hinunter, riß die Thür rasch auf und flüchtete in den Gefangenhof. Von da kletterte er am Blitzableiter auf eine 6 Ellen hohe Mauer, sprang auf der andern Seite hinunter und stoh nun zum Hofe hinaus. Ein Schließer hatte jedoch den Burschen über die Gefangenhofmauer klettern sehen und verfolgte denselben sofort. Der Entsprungene